



Januar 2022

Hygienekonzept Kunigund

- **Maskenpflicht besteht im Klassenzimmer und am Sitzplatz sowie im gesamten Schulgebäude (Gänge, Toilette...).**
Jedes Kind soll in seiner Büchertasche **zwei Ersatzmasken** in einer Tüte dabei haben. (mit Name und Klasse versehen)
- **Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule ist der Nachweis eines negativen Covid-19-Testergebnisses (auch in der Mittagsbetreuung)!**
- **Pooltests:** alle Schüler und Schülerinnen werden zweimal in der Woche mit einem PCR Pooltest getestet. (Montag/ Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag).
Zusätzlich finden montags Selbsttests für alle Kinder statt.
Kinder, die nicht am Pooltest teilnehmen, legen dreimal in der Woche einen negativen Test einer autorisierten Teststelle vor.
- Die Eingänge sind verschlossen. Eltern mit Gesprächsterminen werden von der Lehrkraft abgeholt und wieder zum Ausgang begleitet oder die Gespräche finden online oder telefonisch statt.
- Die **Hygieneregeln** (Handhygiene, Abstand halten, Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt) werden eingehalten und mit den Kindern regelmäßig wiederholt.
- Während des Schultages müssen die Kinder **regelmäßig ihre Hände waschen** (besonders wenn ein Wechsel von Aktivitäten stattfindet).
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig durchlüftet (**min. 5 Minuten nach jeder Schulstunde, während der kompletten Pause**).
In Kunigund ist außerdem eine Lüftungsanlage installiert, die dauerhaft in Betrieb ist.
- Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wird **schuleigenes Freiarbeitsmaterial nach dem Ausgeben wieder desinfiziert**.
- Das **Teilen von Unterrichtsmaterialien** (z. B. Lineale, Stifte, etc.) ist aus Hygienegründen nicht erlaubt.
- **Auf dem Pausenhof und bei Ausflügen besteht keine Maskenpflicht.**
- **Sportunterricht** findet mit Maske in der Turnhalle statt! Soweit möglich, finden Bewegungseinheiten an der frischen Luft statt.
Der Schwimmunterricht ist derzeit ausgesetzt.
- **Mensanutzung der Ganztagesklassen:** Auf die Abstandsregeln wird geachtet und die Masken werden nur zum Essen abgesetzt.
- **Für alle Besucher im Schulhaus gilt die 3 G Regelung.**
- Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen:
Auch bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber können Grundschul Kinder die Schule nur unter Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder besuchen. Ein Selbsttest reicht hierfür nicht aus!